

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH – Postfach 14 62 – 83604 Holzkirchen

Auftraggeber Herr/ Frau/ Firma

Name	Datum
Straße	Baustelle
PLZ, Ort	vsl. Termin
Telefon, Fax	Auftrags-Nr.:

Antrag + Rechnung Nr. 15.....

Anschlusskostenpauschale für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses

Wir bieten Ihnen hiermit die Erstellung eines Bauwasseranschlusses mit geprüften (für 1 Jahr) Systemtrenner an. Der Anschluss beinhaltet die Vorhaltung Anschlusskomponenten (2 m PE Rohr 32ø/ 40ø), Zählerplatz, 1x Auslaufhahn mit Systemtrenner sowie 1 Monteurstunde.

Vorweg sind Kosten i.H.v. zu entrichten:

Rechnungsbetrag netto	93,46 €	<input type="checkbox"/>	bar bezahlt
+ gesetzl. MwSt (7%)	6,54 €	<input type="checkbox"/>	wird überwiesen
	100,00 €		

Gesonderte bzw. über die o.g. Länge hinausgehende Leistungen werden gesondert abgerechnet.

Wird ein Hydrantenschlüssel ausgehändigt, so ist dieser nach Beendigung des Bauvorhabens den Gemeindewerken Holzkirchen GmbH zurückzugeben. Sollte dies nicht geschehen, wird dem Antragsteller eine Gebühr von 35,00 € in Rechnung gestellt.
Die Bereitstellung eines zusätzlichen Auslaufhahns mit Systemtrenner (für 1 Jahr), wird mit 50,00 € berechnet.

Entstehender Mehraufwand wird dem Anschlussnehmer ebenfalls in Rechnung gestellt. Mehrkosten können sich bei besonderen Erschwernissen ergeben, insbesondere bei Bodenfrost, Unzugänglichkeit der Hauptleitung, etc. Die Bauwasseranschlussleitung und die zugehörigen Armaturen sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkung) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer. Es gelten die „Ergänzenden Bedingungen zum Bauwasseranschluss“.

Bei Inanspruchnahme des Anschlusses ist der Betrag **sofort** fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindewerke Holzkirchen GmbH

Albert Götz + Stefan Hafner
Geschäftsführer

Grundstückseigentümer: Name
Straße
PLZ/ Ort

X

.....
Unterschrift des Kunden/ Antragsteller

Ergänzende Bedingungen zum Bauwasseranschluss

Folgende Hinweise sind unbedingt zu beachten:

- **Aufgrabungen zur Errichtung eines Bauwasseranschlusses**
Vor Gebäudeabbruch muss die Wasseranschlussleitung im Grundstück des Anschlusskunden freigelegt werden. Die Abtrennung der Leitung nehmen ausschließlich die Mitarbeiter der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH vor.
- Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der Gemeindewerke Holzkirchen GmbH.
- Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler dürfen nur von den Gemeindewerken Holzkirchen GmbH entfernt werden.
- Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Auftraggeber (Anschlussnehmer) ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z. B. Frost-, Schlag-, Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.
- Der Auftraggeber (Anschlussnehmer) verpflichtet sich, die Bauwasserinstallation den Regeln der Technik, insbesondere den Vorgaben nach **DIN 1988**, **DIN EN 806** sowie **DIN EN 1717** zu unterhalten und entsprechend zu betreuen.
Bei Nichtbeachtung dieser Bedingungen soweit bei Auftreten unzulässiger Netzurückwirkungen wird die Wasseranschlussvorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Auftragnehmers entfernt.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen.
Gleichfalls hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann.
- Nach Beendigung der Bauwassernutzung ist dies den Gemeindewerken Holzkirchen GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- Zustand der Anschlusskomponenten und des Zählers **bei Rückgabe:**

mängelfrei mit Mängeln (*siehe Beschreibung*)

Mängelbeschreibung:
.....
.....
.....

- **Nummer Systemtrenner:**

Mit der untenstehenden Unterschrift bestätigen Sie die Rückgabe des Zählers inkl. aller Anschlusskomponenten sowie ggf. die angegebenen Mängel.

X
.....

Holzkirchen, den
Anschlussnehmer

X
.....

Holzkirchen, den
Versorgungsunternehmen

Weitere Informationen zum Bauwasseranschluss der GWH: Frau Jochum (Tel: 08024/ 9044-27).